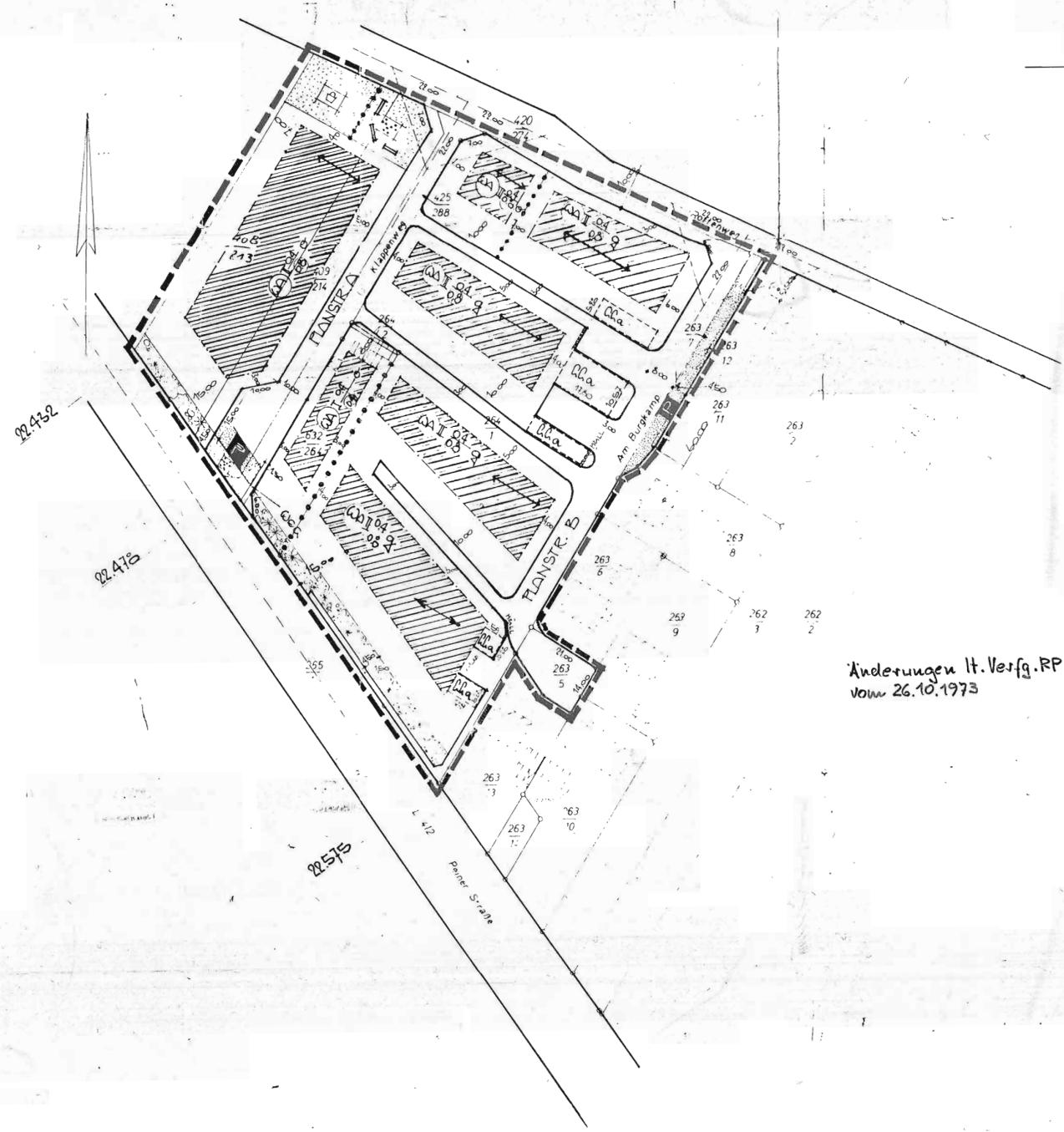


1.ÄNDERUNG



Änderungen lt. Verfg. RP vom 26.10.1973

LEGENDE:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN EILTUNGS-
- BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- P** ÖFFENTL. PARKFLÄCHE
- ANPFLANZUNG HOCHSTOR STANDORT
BERECHTER BÄUME UND STRÄUCHER
GEMÄSS § 9 (1) BBAuG ZIFF. 15 u. 16
- FLÄCHE FÜR GARAGEN, GEMEINSCH.-GARAGEN
GGA
- ABGRENZ. UNTERSCHIEDL. NUTZ.
BAUGRENZE
- AUSWEISUNG:
ALLGEM. WOHN- GEBIET § 4 BauNVO

- ZAHL DER VOLLGESCH. ALS
- II HÖCHSTGRENZE, ZWEIGESCHOSSIG
- I HÖCHSTGRENZE, EINGESCHOSSIG
- 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 09 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- g GESCHL. BAUWEISE
- o OFFEN. BAUWEISE
- STRICHRICHTUNG, STELLUNG DER BACIL. AUSWEISUNG
- STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLINIE
- SICHTDREIECK
- AUSNAHMEN NACH § 4 (3) BAU-NVO
WERDEN ZUGELASSEN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- FLURSTÜCKSGRENZEN
- ÖFF. GRÜNFLÄCHE, PARKANLAGE
- MÜLLBOXEN, REZELENG DURCH
VERTRÄGE
- ÖFF. GRÜNFLÄCHE, KINDERSPIELPLATZ

BEI EINER BEBAUUNG UNTER DER FESTGESETZTEN HÖCHSTGRENZE, DARF DIE JEWEILS ZUGELASSENE GFZ GEMÄSS DER BAU-NVO NICHT ÜBERSCHR. WERDEN!

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.3.1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Peine, den 7.8.1970
H. J. J. J.
Öff. best. Verm. Jng.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 26. April 1973

Vöhrum, den 26. April 1973
H. J. J. J.
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch

Herm. Hansen KG.
Baubüro
3151 Vöhrum, Nr. Peine
Tel. Peine 1 57 15 u. 66 59
Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG für öffentlichen Auslegung beschlossen am 16. Mai 1973

Vöhrum, den 16. Mai 1973
H. J. J. J.
Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 17. Mai 1973 durch Aushang

Vöhrum, den 17. Mai 1973
H. J. J. J.
Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 1. Juni 1973 bis 2. Juli 1973 einschließlich.

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BCBl. S. 341) sowie des § 6 NVO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 12. Juli 1973

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 26.10.1973 - 214 - (2. & 9.3.5)

Hildesheim, den

Der Regierungspräsident
im Auftrage
Mack
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom - 214 - aufgeführten Auflage beigetreten

Vöhrum, den
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 30. Nov. 1973 gem. § 12 Abs. 1 in Verbindung mit dem Landesgesetz vom 12. Juli 1973 mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Vöhrum, den 30.11.1973
H. J. J. J.
Stadt-/Gemeindedirektor

Vöhrum, den 3. Juli 1973
H. J. J. J.
Stadt-/Gemeindedirektor

Vöhrum, den 12. Juli 1973
H. J. J. J.
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

